

Motorfahrzeugkontrolle

Fahrzeugzulassung Gurzelenstrasse 3 4512 Bellach Telefon 032 627 66 66 mfk@mfk.so.ch mfk.so.ch

Verzichtserklärung

Angaben bisheriger Fahrzeughalter/in																							
Name	e / Fi	rma:	•																				
Vorna	ame:																						
Adresse:													Mail:										
Plz:												Wohnort:											
Geburtsdatum: Heimatort / H										t / H	Heimatstaat:												
Telefon:											Natel:												
Unterschrift:										Firmenstempel:													
SO- zu Gu Anga	unst	en v	on					SO-	re K	onti	olls	child	dnur	nme	er(n)	SO-							
Name	e / Fi	rma:	:																				
Vorna	me:																						
Adresse:											Mail:												
Plz:											Wohnort:												
Geburtsdatum: Heimatort / H							leimatstaat:																
Telefon:									Nat	el:													
Unter	schr	ift:										Firm	nens	temr	oel:								

Mit ihren Unterschriften erklären die Parteien von den auf der Folgeseite aufgeführten Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Gebühren, Schilderpreise und Steuern

- Die Gebühren für den Fahrzeugausweis und für die allfällige Neuanfertigung der Schilder sind vom neuen Halter oder von der neuen Halterin zu bezahlen.
- Der neue Halter oder die neue Halterin hat ausser bei Schilderübertragung auf den Ehegatten oder die Ehegattin - für das Kontrollschild folgende Preise zu bezahlen (entsprechend den Preisen für Wunschschilder):
- Die Schilderpreise sind in der Weisung über die Abgabe von bestimmten Kontrollschildern (<u>RRB Nr. 2020/894 vom 16. Juni 2020</u>) ersichtlich.
- Der bisherige Halter verzichtet auf das oben aufgeführte Kontrollschild.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Versicherungsnachweis ausgestellt auf die neue Fahrzeughalterin oder den neuen Fahrzeughalter (ist bei der Haftpflichtversicherungsgesellschaft anzufordern und wird uns elektronisch von der Versicherung übermittelt);
- bisheriger Fahrzeugausweis (grau) im Original zur Annullation;
- bei einem gleichzeitigen Fahrzeugwechsel benötigen wir von beiden Fahrzeugen die Fahrzeugausweise im Original;
- Verzichtserklärung.

Wenn im Fahrzeugausweis unter der Rubrik Verfügung die Ziffer "178 Halterwechsel verboten" eingetragen ist handelt es sich in der Regel um ein geleastes Fahrzeug. Bitte kontaktieren Sie vorgängig Ihre Leasinggesellschaft.